|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(N) NATIONALE(N) SACHVERSTÄNDIGE(N)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT F3 |
| Stellennummer in Sysper: | 447106 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Filomena Chirico  04 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2024 |

**Wer wir sind**

Die GD CONNECT unterstützt die digitale Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft und konzipiert und implementiert die Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Binnenmarkt zu fördern, Europa für das digitale Zeitalter und technologische Autonomie zu rüsten. Die GD hat eine Politik für mittlere Führungskräfte, die Vielfalt achtet, Laufbahnentwicklung unterstützt und Mobilität fördert.

Die Direktion F ist zuständig für die Plattformpolitik und -aufsicht nach den Gesetzen über digitale Dienste und digitale Märkte. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die wirksame Anwendung und Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) und des Gesetzes über digitale Märkte (DMA) sicherzustellen. Die Direktion F ist ebenfalls zuständig für die Überwachung des breiteren Plattformökosystems, einschließlich aufkommender Trends, und für politische Entwicklungen (einschließlich der internationalen Zusammenarbeit) im Zusammenhang mit Online-Plattformen.

Das Referat F3 ist in enger Zusammenarbeit mit der GD COMP mit der konkreten Umsetzung des DMA betraut, was neue, weltweit bedeutsame Regulierungsbefugnisse zur Überwachung der größten Online-Plattformen mit dem Status von Torwächtern mit sich bringt. Die Überwachung, dass Torwächter eine Reihe sehr spezifischer Verhaltenspflichten einhalten, zielt darauf ab, die Bestreitbarkeit und Fairness im europäischen Binnenmarkt zu wahren. Die Aufgabe erfordert häufige Kontakte mit den beaufsichtigten Unternehmen, technische und rechtliche Gespräche, mögliche Ermittlungen wegen Verstößen und eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden in anderen Mitgliedstaaten und weltweit.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine spannende und anspruchsvolle Chance für einen talentierten und motivierten Kollegen, der dem für die Durchsetzung des DMA zuständigen Referat als Sachbearbeiter für die Durchsetzung des DMA beitritt. Wir suchen einen nationalen Sachverständigen mit Erfahrung in regulierten Branchen (Telekommunikation, Verkehr, Finanzsektor, Energie usw.), Datenanalyse, Datenschutz oder Wettbewerbsrecht, um das Team zu verstärken.

Der abgeordnete nationale Sachverständige wird hauptsächlich an der Durchsetzung und Anwendung des DMA beteiligt sein, dem neuen Rechtsrahmen für digitale Torwächter. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit der GD Wettbewerb, um die Einhaltung von Verpflichtungen zu überwachen, wie Interoperabilität, Datensilos, Datenzugang, Profiling-Audits, Sideloading, Datenportabilität etc. Die Stelle kann die Durchführung von Marktuntersuchungen und Verfahren wegen Nichteinhaltung erfordern.

Er oder sie wird Teil eines spezialisierten, multidisziplinären Teams von Politikanalysten, Juristen, Wirtschaftswissenschaftlern und Ingenieuren und innerhalb des Case-Teams direkte Verantwortung bei förmlichen Ermittlungen unter dem DMA übernehmen. Er oder sie wird die Möglichkeit haben, mit einem breiten Spektrum öffentlicher und privater Interessenträger sowie mit Kollegen aus anderen Kommissionsdienststellen und anderen Institutionen in Kontakt zu treten und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Alles in allem bietet die Stelle eine einzigartige Gelegenheit, Teil einer neuen regulatorischen Herausforderung zu werden, bei der die Kommission als weltweit erste Regulierungsbehörde mit direkter Aufsicht über digitale Torwächter fungiert.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen erfahrenen, hoch motivierten und proaktiven Kollegen, der zur erfolgreichen Mission des Referats beitragen kann. Der ideale Bewerber verfügt über einen Hochschul- oder Berufsabschluss in den Bereichen Rechtsdurchsetzung, Wirtschaftsanalyse, Datenschutz, Software-Engineering oder in anderen für die Stelle relevanten Bereichen.

Einschlägige Berufserfahrung:

* Erfahrung in der digitalen Regulierung und/oder Digitalpolitik
* Gutes Verständnis der wichtigsten Aspekte des DMA
* Kenntnis und Interesse der regulierten Bereiche
* Einschlägige Erfahrung in einem der für die Durchsetzung des DMA relevanten Bereiche: Datenschutz, regulierte Sektoren, Zahlungssysteme, Daten- und Wirtschaftsanalyse für die Rechtsdurchsetzung, Marktinformationen.

Technisches Fachwissen in den für den DMA relevanten Bereichen, insbesondere Sicherheit der Ausrüstung, Softwareentwicklung ist von Vorteil.

Darüber hinaus suchen wir nach einer Mischung verschiedener Kompetenzen:

* Ein sehr gutes Verständnis und die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Fachwissen über die kommerziellen und technischen Aspekte digitaler Dienste im Allgemeinen und Online-Plattformen im Besonderen;
* Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten, um in der Lage zu sein, effizient zu interagieren und zusammenzuarbeiten und überzeugend mit einer Vielzahl von Akteuren (andere Referate und Generaldirektionen, institutionelle Akteure, Vertreter der Mitgliedstaaten oder verschiedene Interessengruppen) bei unterschiedlichen Arten von Ersuchen, einschließlich Briefing-Anfragen, zu kommunizieren;
* Sehr gute Verhandlungsfähigkeit und Fähigkeit zur internen und externen Vertretung der Kommission;
* Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Aufbau einer reibungslosen Koordinierung mit anderen Referaten der GD sowie mit anderen Generaldirektionen;
* Sehr gute analytische Fähigkeiten;
* Die Bereitschaft und Fähigkeit, schnell zu lernen, sowohl in Bezug auf die Tiefe als auch auf die Breite der betreffenden Themen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)